



Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn e.V.

Vorsitzender Kreisobmann: Ernst Hecht

www.kreis204.de - info@kreis204.de

02.02.2019

Ausschreibung

zum **Kaiserkannenturnier** für **Damenmannschaften Sommer 2019**

- Veranstalter:** Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn
- Termine:** Samstag, 13. April 2019, Beginn ca. 13:30 Uhr
Genauere Anfangszeit wird durch Zusendung der Startliste mitgeteilt.
- Ort:** Mitterskirchen (neue Halle am Sportplatz),
- Startrecht:** Alle Damen, U23, U19 u. U16 weiblich.
14 Mannschaften nach Meldeeingang
- Meldungen:** bis spätestens **26 März 2019** an
Heinz Andorfer Einsiedlerstr. 7b 84375 Kirchdorf/Inn 08571-4847
Email: kgf@kreis204.de / Fax 08571/602189
- Turnierbestimmungen:** Gespielt wird, bis 6 Mannschaften mit Vor- u. Rückrunde.
Bei mehr als 9 Mannschaften wird in 2 Gruppen gespielt.
Anschließend Finalspiele der Gruppensieger. sie spielen um Platz 1 und die Gruppenzweiten um Platz 3.
- Preise:** Die 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen in Gold, Silber, Bronze.
Die Siegermannschaft ist Kaiserkannengewinner.
- Startgeld:** 15,-€ (wird abgebucht).
- WBL u. SR:** **Wird bei den Vorrunden von dem jeweiligen Durchführer kostenlos gestellt.**
Endschießen WBL KO Ernst Hecht oder Vertreter
- Schiedsrichter:** **Endturnier stellt der Kreis 204**
- Siegerehrung:** Siegerehrung ca. 1 Std. nach Spielende in Mitterskirchen Gasthaus Freilingen.
- Haftung:** Veranstalter und Durchführer haftet nicht für Unfälle, Schäden oder sonstige Nachteile der Teilnehmer.
- Doping:** Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01. Januar 2009 der neuen Anti Doping Ordnung. Dies finden Sie im Internet unter www.eistock-verband.de und weitere Informationen unter www.nada-bonn.de



Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn e.V.

Vorsitzender Kreisobmann: Ernst Hecht

www.kreis204.de - info@kreis204.de

- Veröffentlichung:** Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin an obigen Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zunahme, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radioanstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.
- Sponsoring:** Der Durchführer kann bei einem Sponsoring für den Wettbewerb, das Logo des Sponsors auf der Siegerliste veröffentlichen. Für etwaige steuerliche Folgen daraus, hat der Durchführer Sorge zu tragen.
- Widerspruchsrecht** (1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffenden personenbezogener Daten, die aufgrund Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.
- (2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Mit sportlichen Grüßen

Heinz Andorfer
KGF Kreis 204